



Pressemitteilung

Luxemburg, den 22. Oktober 2015

Illegaler Holzeinschlag: "Europa sollte für Ordnung im eigenen Hause sorgen", so die EU-Prüfer

Die Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags ist von entscheidender Bedeutung, um den Klimawandel durch Reduzierung der CO₂-Emissionen in die Atmosphäre unter Kontrolle zu bringen. Der Schutz von Bäumen ist das Mittel der Wahl beim Umweltschutz. Der innovative Aktionsplan, den die Kommission 2003 einleitete, stellte daher eine willkommene Initiative dar. Allerdings sind die Ergebnisse 12 Jahre später insgesamt mager, wie aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervorgeht.

"Vier Länder (Griechenland, Ungarn, Rumänien und Spanien) haben die EU-Holzverordnung noch nicht vollständig umgesetzt. Diese wurde eingeführt, um den Import von illegalem Holz in den EU-Markt zu verhindern. Da die Kontrollkette nur so stark ist wie ihr schwächstes Glied im Binnenmarkt, könnte illegales Holz über diese vier Länder nach wie vor in die EU eingeführt werden. Auf der anderen Seite hat Europa ein Genehmigungssystem unterstützt, um sicherzustellen, dass Holz erzeugende Länder weltweit nur legal geschlagenes Holz ausführen. Die EU sollte zunächst für Ordnung im eigenen Hause sorgen und bei der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des Handels mit illegal geschlagenem Holz mit gutem Beispiel vorangehen", so Karel Pinxten, das für den Bericht zuständige Mitglied des Rechnungshofs.

Die EU-Prüfer untersuchten die Wirksamkeit der wichtigsten Aspekte des EU-Aktionsplans für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT). Im Rahmen des Aktionsplans erhielten 35 Länder im Zeitraum 2003-2013 300 Millionen Euro. Zwei dieser Länder, Indonesien und Ghana, kamen auf dem Weg zu einem vollständigen Genehmigungssystem für ihr Holz gut voran. Im Allgemeinen aber waren nur geringe Fortschritte zu verzeichnen, und viele Länder hatten Schwierigkeiten bei der Überwindung der Hürden, die einer verantwortungsvollen Politikgestaltung im Wege standen. In den 12 Jahren, seitdem die Kommission den Aktionsplan eingeführt hat, hat kein Partnerland ein vollständig anerkanntes (FLEGT-)Genehmigungssystem erreicht.

Das Fehlen einer angemessenen Planung seitens der Kommission in Verbindung mit einem Mangel an klaren Prioritäten bei der Mittelzuweisung an Holz erzeugende Länder waren wichtige Faktoren, die zu diesem mangelnden Fortschritt beitrugen.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 621 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditorsECA

Youtube: EUAuditorsECA

eca.europa.eu

Die Prüfer empfehlen Folgendes:

- Die Kommission sollte klare Ziele setzen und die Mittel zu ihrer Erreichung festlegen.
- Die Kommission sollte die ihr zur Verfügung stehenden Mittel den Holz erzeugenden Ländern zuweisen, in denen sie die größte Wirkung entfalten.
- Die Kommission sollte sicherstellen, dass die Holzverordnung in allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt wird.
- Die Kommission sollte solide Bewertungs- und Berichterstattungsverfahren einführen, um die Initiative zu verfolgen.
- Die Kommission sollte angesehene private Zertifizierungsstellen nutzen.

Hinweise für den Herausgeber

Zusätzlich zu ihren sehr schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt führen illegaler Holzeinschlag und der damit verbundene Handel zu einem Rückgang der Artenvielfalt, wirken sich nachteilig auf die Lebensbedingungen der Waldbevölkerung aus, fördern Korruption und untergraben die Rechtsstaatlichkeit. Außerdem bringen sie Regierungen um dringend benötigte Einnahmen.

Hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen handelt es sich bei der Reduzierung des illegalen Holzeinschlags im Vergleich zu anderen Klimapolitiken wie der Förderung erneuerbarer Energien um eine sehr effiziente Methode zur Verringerung von CO₂-Emissionen.

Der von der Kommission im Jahr 2003 vorgelegte Vorschlag für einen EU-Aktionsplan Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des damit verbundenen Handels war daher eine willkommene und sehr ehrgeizige Initiative. Das Kernstück des Aktionsplans sind bilaterale Abkommen zwischen der EU und Holz exportierenden Ländern, die freiwilligen FLEGT-Partnerschaftsabkommen (*Voluntary Partnership Agreements, VPA*), die das Ausfuhrland verpflichten, nur mit Erzeugnissen aus legal geschlagenem Holz zu handeln.

Die Kommission erstellte im Zeitraum des Aktionsplans jedoch keinen geeigneten Arbeitsplan mit klaren Zielsetzungen, Etappenzielen und einem eigenen Haushalt. Die Hilfe wurde Holz erzeugenden Ländern nicht anhand klarer Kriterien gewährt, und ihre Wirkung wurde aufgrund der großen Zahl der um Hilfe konkurrierenden Länder verwässert. Die betroffenen Länder erzielten sehr unterschiedliche Fortschritte, bei vielen aber waren die Fortschritte im Hinblick auf das vollständige Genehmigungssystem gering. In Indonesien wurde ein eigenes Genehmigungssystem eingeführt, von dem erhofft wird, dass es in naher Zukunft als vollständiges FLEGT-Genehmigungssystem infrage kommt. Auch in Ghana wurden beträchtliche Fortschritte auf dem Weg zu einem vollständigen Genehmigungssystem festgestellt. Bisher allerdings erfüllt kein Land die Bedingungen für ein vollständiges FLEGT-Genehmigungssystem.

Die EU-Holzverordnung, mit der verhindert werden soll, dass illegales Holz in den EU-Markt eingeführt bzw. hier in Verkehr gebracht wird, wurde erst im Jahr 2010 angenommen und trat 2013 in Kraft. Die Umsetzung in den Mitgliedstaaten ging schleppend voran, und zum Zeitpunkt der Prüfung verstießen

sechs Länder gegen ihre Vorschriften. Vor Kurzem wurde festgestellt, dass Lettland und Polen die Vorschriften einhalten, sodass nun vier Länder verbleiben, die die notwendigen Maßnahmen noch nicht ergriffen haben. Die unvollständige Umsetzung einer so wichtigen Maßnahme ist ein negatives Signal an Holz exportierende Länder, die verstärkte Anstrengungen unternommen haben, Holz nur legal einzuschlagen. Daher riskiert die EU, sich vorwerfen zu lassen, mit zweierlei Maß zu messen.

Die Kommission sollte den im Bericht der EU-Prüfer vorgelegten Empfehlungen sowie der derzeitigen Evaluierung der FLEGT-Initiative Rechnung tragen, um zu bewerten, wie der aktuelle Ansatz geändert werden kann, um konkretere Ergebnisse zu erzielen.

Der **Sonderbericht Nr. 13/2015: "EU-Unterstützung für Holz erzeugende Länder im Rahmen des FLEGT-Aktionsplans"** steht derzeit in englischer Sprache zur Verfügung (weitere Sprachen folgen demnächst).